

DER BUNDES RAT

16 LÄNDER
EIN ERGEBNIS



Bundesrat

DER BUNDESRAT

16 LÄNDER
EIN ERGEBNIS

Herausgeber:
Bundesrat, Presse und Kommunikation
Berlin 2019, 1. Auflage



GESTATTEN, BUNDES RAT!

Wenn die Vertreterinnen und Vertreter der 16 Länder zu einer Plenarsitzung im Bundesrat zusammenkommen, ist das minutiös vorbereitet. Ihre Debatten verlaufen sehr sachlich – laute Zwischenrufe oder Klatschen sind seltene Ausnahmen.

Diese Broschüre wirft einen Blick auf das Innenleben des Bundesrates, bei dem viele Rädchen perfekt ineinandergreifen. Zudem macht sie deutlich, warum der Bundesrat im politischen System Deutschlands unverzichtbar und in seiner Form weltweit einzigartig ist.

INHALT

DIE INSTITUTION

Was den Bundesrat ausmacht und warum es für ihn nicht „die eine“ Wahl gibt.

6

DIE AUFGABEN

Wie seine Mitglieder für bessere Bundesgesetze sorgen, eigene Entwürfe einbringen und sogar Europa mitgestalten.

26

DAS HAUS

Was es über das Bundesratsgebäude noch alles zu erzählen gibt.

44

DIE INSTITUTION

6





EINES VON FÜNF ORGANEN, OHNE DIE NICHTS GEHT

So wie im menschlichen Körper zentrale Organe miteinander funktionieren, wirken in Deutschland fünf Verfassungsorgane zusammen. Davon ist der Bundesrat eines. Alle gemeinsam – Bundesrat, Bundesregierung, Bundestag, Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht – verkörpern den deutschen Bundesstaat.

Damit diese fünf im politischen System reibungslos miteinander funktionieren, legt das Grundgesetz genau fest, wer welche Aufgaben und Kompetenzen hat. Der Bundesrat wirkt vor allem an der Gesetzgebung mit, zusammen mit Bundestag und Bundesregierung.



Bundesrat



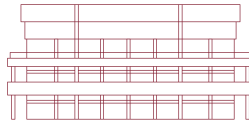
Bundestag



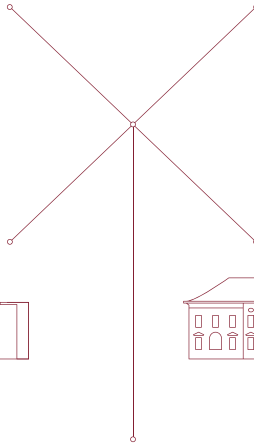
Bundesregierung



Bundespräsident



Bundesverfassungsgericht



GUTES ZUSAMMEN- SPIEL

10





In Deutschland gibt es ein föderales System. Das bedeutet: Jedes der 16 Länder – von Bayern im Süden bis Schleswig-Holstein im Norden – hat eine eigene Regierung und ein eigenes Parlament. Darin entscheiden Landespolitikerinnen und Landespolitiker darüber, was für ihr Land am besten ist. Dabei gibt es Themen, die jedes Land für sich alleine entscheiden darf, zum Beispiel in der Bildungs- und Kulturpolitik. Dazu erlässt es Landesgesetze und -verordnungen. Daneben gibt es Gesetze, die deutschlandweit einheitlich gelten. Das sind die sogenannten Bundesgesetze, die im Zusammenspiel von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat entstehen. Diese spezielle Aufteilung von Macht zwischen Ländern und Bund nennt sich Föderalismus.

Die Länder gestalten die Gesetzgebung des Bundes über den Bundesrat mit. Er ist der verlängerte Arm der Landespolitik in die Bundesgesetzgebung. Über ihn bringen sie die Interessen der Länder bei bundespolitischen Themen wie der Einwanderungs- oder Energiepolitik ein.

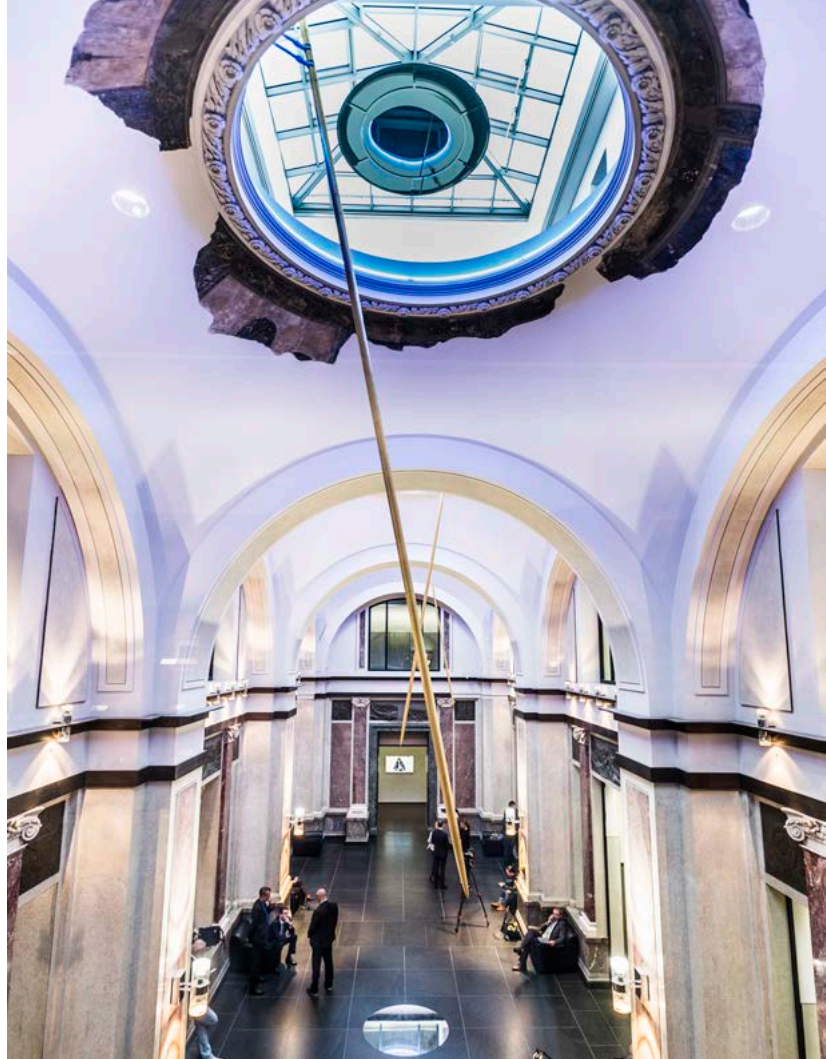
FÜR MEHR VIelfALT

Das föderale System ist vor Machtmissbrauch gleich doppelt geschützt: Zum einen gibt es die typisch demokratische Trennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, also gesetzgebender, ausführender und rechtsprechender Gewalt. Zum anderen ist die Macht zwischen Gesamtstaat und Ländern aufgeteilt.

Dies macht manche Prozesse etwas komplexer. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt die zusätzliche Gewaltenteilung mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung. Sie können auf beiden Ebenen wählen – bei der Landtagswahl und bei der Bundestagswahl. Es ist auch leichter, direkten Kontakt zu Politikerinnen und Politikern sowie Behörden aufzunehmen als in einem sogenannten Einheitsstaat. Zudem gilt der Förderalismus als Garant für die Vielfalt, weil geschichtliche, wirtschaftliche und kulturelle Eigenheiten besser erhalten und weiterentwickelt werden können.



So individuell wie die Länder selbst:
Die 16 Wappen in der Reihenfolge des Länderalphabets.



EINZIGARTIG IN DER WELT



Welche der folgenden Staaten haben – wie Deutschland – ein föderales System mit eigenständigen Ländern?

- A** Kanada
- B** USA
- C** Frankreich
- D** Mexiko
- E** Brasilien
- F** Argentinien
- G** Australien
- H** Indien
- I** Österreich
- J** Schweiz
- K** China

Neben Deutschland haben auch andere Staaten eine zweite gesetzgebende Kammer. Diese heißt dort häufig Senat. Im Vergleich dazu ist der Bundesrat jedoch einzigartig. Er ist zwar ein Gesetzgebungsorgan und zählt somit zur Ebene der Legislative, allerdings besteht er aus Mitgliedern der einzelnen Landesregierungen, die wiederum zur ausführenden Gewalt, der Exekutive, gehören. Indem der Bundesrat die beiden Ebenen Legislative und Exekutive vereint, übernimmt er eine Mittlerfunktion. Die Länder müssen die meisten der in Berlin verabschiedeten Gesetze vor Ort umsetzen; oft tragen sie dafür sogar die Kosten. Daher ist es angemessen, dass sie über den Bundesrat auch an der Entstehung dieser Gesetze beteiligt werden und ihre Interessen mit einbringen können.

Die Lösung finden Sie auf Seite 62.

PLATZ FÜR LÄNDER- INTERESSEN

16



Der Bundesrat könnte so manche Gesetzesvorschläge der Regierung scheitern lassen. Doch in aller Regel tut er das nicht. Tatsächlich ist es sein Ziel, die Gesetze im Sinne der Länder und damit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die Gesetzesinitiativen der Bundesregierung erhält der Bundesrat als Erstes – noch vor dem Bundestag. Er prüft diese gründlich: Dabei bringen Fachleute ihre Erfahrungen aus der Sacharbeit in den Ländern ein.

Wenn die parteipolitischen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat unterschiedlich sind, zeichnen sich diese Fronten zwar auch im Bundesrat ab. Insgesamt spielen diese hier aber keine so große Rolle. Wichtiger sind landespolitische und regionale Interessen, die unabhängig von Parteigrenzen sind.



Welche aktuellen Gesetzesvorhaben bearbeitet der Bundesrat in diesen Wochen? Über Twitter @bundesrat und die Website bundesrat.de sind Sie immer auf dem neuesten Stand.



In der Legislaturperiode 2013–2017 gingen 555 Gesetzesvorhaben durch den Bundesrat. Wie viele davon sind im Bundesrat gescheitert?

A 2

B 16

C 98

Die Lösung finden Sie auf Seite 62.



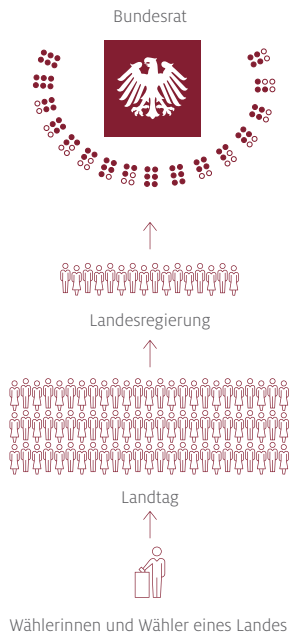


Drei Grazien tanzen im Blaulicht: Über der Decke der Wandelhalle ist diese interaktive Kunstinstallation von Rebecca Horn montiert. Weitere Infos dazu gibt es auf Seite 54/55.

PAUSENLOS IM EINSATZ

20

Während sich die Regierung und der Bundestag nach jeder Wahl neu bilden, ist der Bundesrat ein „ewiges“ Organ. Es gibt keine Bundesratswahlen und damit auch keinen Bundesratswahlkampf. Dennoch sind alle Mitglieder demokratisch legitimiert. Wie das geht? Bei den Landtagswahlen wählt man die Vertreterinnen und Vertreter seines Landes im Bundesrat indirekt gleich mit. Denn die Ergebnisse dieser Wahlen bestimmen die Mehrheiten im Landtag und damit die Zusammensetzung der Landesregierung. Deren Mitglieder vertreten das betreffende Land dann im Bundesrat.



Anders gesagt: Es gibt nicht die „eine“ Bundesratswahl, sondern insgesamt 16 – nämlich so viele, wie es Länder und damit Landtagswahlen gibt. Immer mal wieder wechseln also einige der Bundesratsmitglieder, aber das Organ als solches bleibt bestehen.

Wer im Bundesrat sitzt, hat eine Doppelrolle: einerseits Bundesratsmitglied und damit in der Bundespolitik, andererseits Mitglied der Landesregierung und damit in der Landespolitik. Weil es hier um den Willen der Länder und nicht um die Meinung Einzelner geht, müssen die Politikerinnen und Politiker eines Landes ihre Stimmen einheitlich abgeben. Wie ein Bundesratsmitglied abstimmt, hat also nicht unbedingt etwas mit seiner persönlichen Meinung zu tun.



Lesen Sie in der App des Bundesrates in der Rubrik „Länder“, wer die einzelnen Mitglieder des Bundesrates sind. Herunterladen unter: bundesrat.de/app

DREI FÜR HAMBURG, SECHS FÜR BAYERN

22

Weil jedes Land unterschiedlich viele Einwohnerinnen und Einwohner hat, haben die Länder im Bundesrat auch unterschiedlich viele Stimmen: Die Anzahl pro Land bewegt sich dabei – je nach Einwohnerzahl – zwischen drei und sechs. Insgesamt gibt es 69 Stimmen, das entspricht der Gesamtzahl der Bundesratsmitglieder. Mitglieder sind die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten und die Ministerinnen und Minister der Länder beziehungsweise die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Senatorinnen und Senatoren der Stadtstaaten.





Land	Stimmen	Einwohner
Nordrhein-Westfalen	● ● ● ● ● ● ● ●	17,9 Mio.
Bayern	● ● ● ● ● ● ● ●	13,1 Mio.
Baden-Württemberg	● ● ● ● ● ● ● ●	11,1 Mio.
Niedersachsen	● ● ● ● ● ● ● ●	8,0 Mio.
Hessen	● ● ● ● ● ● ○	6,3 Mio.
Sachsen	● ● ● ● ● ● ○ ○	4,1 Mio.
Rheinland-Pfalz	● ● ● ● ● ● ○ ○	4,1 Mio.
Berlin	● ● ● ● ● ● ○ ○	3,6 Mio.
Schleswig-Holstein	● ● ● ● ● ● ○ ○	2,9 Mio.
Brandenburg	● ● ● ● ● ● ○ ○	2,5 Mio.
Sachsen-Anhalt	● ● ● ● ● ● ○ ○	2,2 Mio.
Thüringen	● ● ● ● ● ● ○ ○	2,1 Mio.
Hamburg	● ● ● ● ○ ○ ○ ○	1,8 Mio.
Mecklenburg-Vorpommern	● ● ● ● ○ ○ ○ ○	1,6 Mio.
Saarland	● ● ● ● ○ ○ ○ ○	1,0 Mio.
Bremen	● ● ● ● ○ ○ ○ ○	0,7 Mio.

VORFAHRT FÜR EIN JAHR

24



Jedes Jahr am 1. November wechselt die Spitze des Bundesrates. Welches Land die Präsidentschaft dann übernimmt, ist aber niemals eine Überraschung: Die Länder wechseln sich dabei nach einer bestimmten Reihenfolge ab, die die Ministerpräsidenten bereits 1950 gemeinsam festlegten: vom einwohnerstärksten zum einwohnerschwächsten Land. Parteipolitik oder wechselnde Mehrheiten spielen also keine Rolle bei der Entscheidung, wer in dieses hohe Amt kommt. Stattdessen gilt das Prinzip der Gleichberechtigung aller Länder.



Für ein Jahr leitet die Bundesratspräsidentin oder der Bundesratspräsident die Plenarsitzungen, vertritt das Haus bei wichtigen Anlässen im In- wie im Ausland und hält Kontakt zu den zweiten Kammern anderer Staaten. Manchmal vertritt sie oder er auch den Bundespräsidenten und wird so für kurze Zeit zur „Nummer eins“ im Land. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Bundespräsident im Ausland oder im Urlaub ist. Meistens verläuft dieser Rollentausch geplant. Er kann aber auch überraschend kommen – wie etwa im Mai 2010 beim plötzlichen Rücktritt des damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler.

Wussten Sie schon?

Jedes Jahr im Februar werden 30 Millionen Exemplare einer einzigartigen 2-Euro-Münze produziert: Darauf ist ein Motiv aus dem Land zu sehen, das aktuell die Präsidentschaft im Bundesrat innehat.



Aus welchem Land kommt die nächste Bundesratspräsidentin oder der nächste Bundesratspräsident?

bundesrat.de/praesidium

DIE AUFGABEN

A photograph of a lecture hall with a red color overlay. In the foreground, several students are seated at desks, with their backs to the camera. Some students have their hands raised, indicating an interactive session. In the background, a lecturer is standing at a podium on the right side of the stage, addressing the audience. The room has a modern, grid-like wall structure.



ER HAT DAS ERSTE WORT

Es gibt kein Bundesgesetz, das ihn nicht passiert hat. Meistens beteiligt sich der Bundesrat bei der Entstehung neuer Regelungen sogar zwei Mal. Die Bundesregierung initiiert einen Großteil der neuen Entwürfe und leitet diese dann als Erstes dem Bundesrat zu. Sie bittet ihn um Stellungnahme, noch bevor die Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Bundestag das Vorhaben prüfen. So können die Bundesratsmitglieder bereits sehr früh Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen vorschlagen und dabei ihren Sachverstand einfließen lassen. Für die Länder hat diese Möglichkeit zur Stellungnahme eine große Bedeutung. Denn aus ihrer Praxis mit der Umsetzung der Bundesgesetze bringen sie vielfältige Erfahrungen mit.

Auch wenn die Stellungnahmen des Bundesrates nicht bindend für den Bundestag sind, ist es wichtig, dass die Abgeordneten die Haltung der Länder kennen. Sie haben so die Möglichkeit, den Sachverstand der Landesexekutive zu berücksichtigen, bevor sie eine Entscheidung treffen. Auch können sie einschätzen, wie sich die Länder bei der abschließenden Beratung über ein Gesetz verhalten werden. Denn der Bundesrat hat in der Regel das erste und immer das letzte Wort.




Wie lange hat der Bundesrat in der Regel Zeit, um zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung zu nehmen?

- A** Zwei Wochen
- B** Sechs Wochen
- C** Drei Monate

Die Lösung finden Sie auf Seite 62.



ER HAT DAS LETZTE WORT



Nachdem der Bundestag ein Gesetz verabschiedet hat, leitet er es dem Bundesrat zum abschließenden Votum zu. Handelt es sich um einen sogenannten zweiten Durchgang, prüft dieser, ob seine Anmerkungen aus der Stellungnahme zum Regierungsentwurf im ersten Durchgang berücksichtigt wurden. Geht das Gesetz auf einen Vorschlag des Bundestages zurück, prüfen die Bundesratsmitglieder erst jetzt seine Auswirkungen auf ihre Länder.

Rund 40 Prozent aller verabschiedeten Gesetze können nur dann in Kraft treten, wenn der Bundesrat ausdrücklich zustimmt. Deshalb heißen sie Zustimmungsgesetze. Sie wirken sich zum Beispiel auf die Finanzen der Länder aus, greifen in ihre Verwaltung ein oder ändern die Verfassung. In diesen Bereichen ist daher der Einfluss des Bundesrates besonders groß.



551 Gesetze hat der Bundesrat in der 17. Legislaturperiode zum Abschluss gebracht. Wie viele davon waren zustimmungsbedürftig?

- A 259
- B 197
- C 72
- D 114

Die Lösung finden Sie auf Seite 62.

Anders ist es bei den sogenannten Einspruchsgesetzen: Sie gelten als gebilligt, wenn der Bundesrat sie nicht aufhält. Ob dieser ein Gesetz durchschleust, hängt auch von den Interessen der Länder ab. Da kann es schon mal passieren, dass sich über Parteigrenzen hinweg Allianzen bilden, beim Thema Windkraft zum Beispiel zwischen den Küstenländern.

In der Regel passieren die Gesetze unproblematisch den Bundesrat. Sind die Länder einmal nicht einverstanden, können sie den Vermittlungsausschuss anrufen. Dieser besteht aus jeweils 16 Mitgliedern des Bundesrates und des Bundestages und soll einen Kompromiss zwischen Bund und Ländern ausloten, den Bundesrat und Bundestag mittragen. In der Regel gelingt ihm das.

Kommt es trotz eines Vermittlungsverfahrens nicht zu einem für die Länder akzeptablen Kompromiss, kann der Bundesrat Einspruch einlegen. Damit ist ein Gesetz aber nicht zwangsläufig gescheitert. Denn der Bundestag kann den Einspruch zurückweisen und dem Gesetz auf diese Weise auch ohne Billigung der Länder Geltung verschaffen.



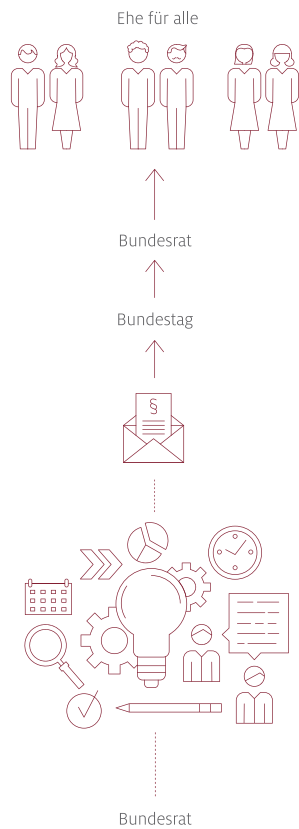
GUT BERATEN, GUT VERORDNET

Zur Anwendung einiger Gesetze braucht man auch Verordnungen. Ein Beispiel dafür ist die Straßenverkehrs-Ordnung. Der Bundesrat und seine Ausschüsse beschäftigen sich, anders als der Bundestag, sehr häufig mit den Verordnungen der Bundesregierung. Denn viele von ihnen benötigen die Zustimmung der Länder, um in Kraft treten zu können. Der Bundesrat kann auch selbst Verordnungen entwerfen und der Bundesregierung vorlegen.

VON DER IDEE ZUM GESETZ

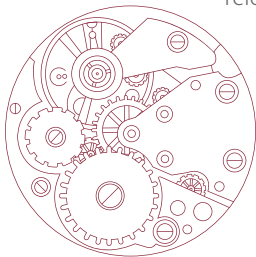
Bei der Gesetzgebung hat der Bundesrat nicht nur das erste und letzte Wort. Er darf dem Bundestag auch eigene Entwürfe vorschlagen. Nimmt dieser sie unverändert an, bestätigt der Bundesrat seinen eigenen Gesetzentwurf am Ende noch einmal – weil er immer das letzte Wort hat.

So brachte er in den vergangenen Jahren den Entwurf zur „Ehe für alle“ ein, gab den Anstoß für den gesetzlichen Mindestlohn und initiierte das Gesetz gegen illegale Straßenrennen sowie den sogenannten „Gafferparagrafen“.



PRÄZISE WIE EIN UHRWERK

Clatschen und Zwischenrufe? Nicht mit dem Bundesrat! Etwa alle drei Wochen kommen die Mitglieder des Bundesrates zu Abstimmungen zusammen. Häufig erwarten sie dabei bis zu 100 Tagesordnungspunkte. Ein ganz schön umfangreiches Programm. Damit sie dieses ordentlich abarbeiten können, wird Disziplin im Plenum großgeschrieben. Die Mitglieder stimmen zügig und systematisch ab – entsprechend den zuvor in den Landeskabinetten festgelegten Positionen. Hitzige Diskussionen gibt es in der Regel nicht. Man redet ruhig und sachlich miteinander. Alles funktioniert reibungslos. Wie in einem Uhrwerk, in dem alle Rädchen leise und präzise ineinandergreifen.





EINE HAND PRO LAND

Da es im Bundesrat um die Länder und nicht um den Willen einzelner Mitglieder geht, gibt jedes Land seine Stimmen immer einheitlich ab. Es kann seine Stimmen also nicht in Ja- und Nein-Stimmen aufteilen. Möchte das Land mit Ja abstimmen, hebt nur die jeweilige Stimmführerin oder der Stimmführer die Hand. Bei Enthaltung oder Nein bleibt die Hand unten. Denn die Bundesratspräsidentin oder der Bundesratspräsident fragt nur nach den Ja-Stimmen. Beim Zusammenzählen legt man dann die jeweilige Stimmenanzahl der Länder zugrunde (siehe Schaubild Seite 23). Mit insgesamt 35 Stimmen ist die nötige absolute Mehrheit erreicht.



Wie die einzelnen Länder in der Plenarsitzung abstimmen, wird nicht zentral dokumentiert. Die Länder veröffentlichen ihr Abstimmungsverhalten aber auf ihren eigenen Websites. Alle Links finden Sie unter: [bundesrat.de/Stimmenverteilung](https://www.bundesrat.de/Stimmenverteilung)

FACHWISSEN SCHAFFT LÖSUNGEN

Damit die Sitzungen des Bundesrates zügig ablaufen können, werden sie in Ausschüssen sorgfältig vorbereitet. Insgesamt gibt es 16 verschiedene Fachausschüsse, die sich aus Expertinnen und Experten der Landesministerien zusammensetzen. Bei der Beratung der verschiedenen Themen bringen die Länder über ihre Spezialistinnen und Spezialisten Erfahrungen und Fachwissen ein. Wer also zum Beispiel im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sitzt, kennt sich besonders gut im Bodenschutz, mit kerntechnischen Einrichtungen und in der Abfallentsorgung aus. Die Expertinnen und Experten diskutieren jede Vorlage – ob von der Bundesregierung, der EU, vom Bundestag oder von den Ländern. Sie beraten bis ins letzte

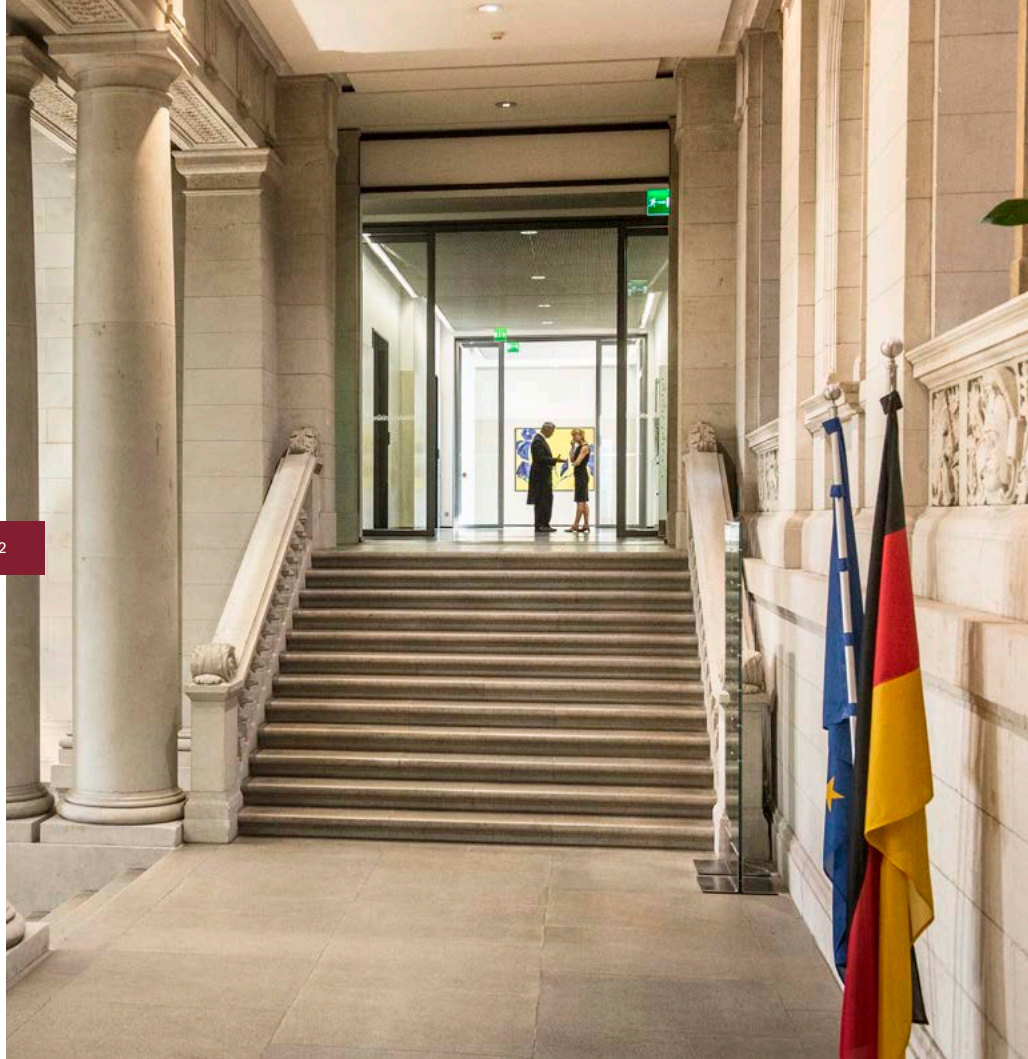




Detail, welche praktischen Auswirkungen diese haben würde. An der Diskussion beteiligt sind auch Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Bundesministerien. Änderungen, Ergänzungen und Beschlüsse, die die Fachausschüsse ausarbeiten, bilden die Grundlage für die Abstimmungen in den Plenarsitzungen. Die Ausschüsse sorgen mit ihren Empfehlungen somit dafür, dass der Bundesrat die Gesetzgebung mitgestalten, kontrollieren und verbessern kann – und das zügig, sachlich und systematisch.









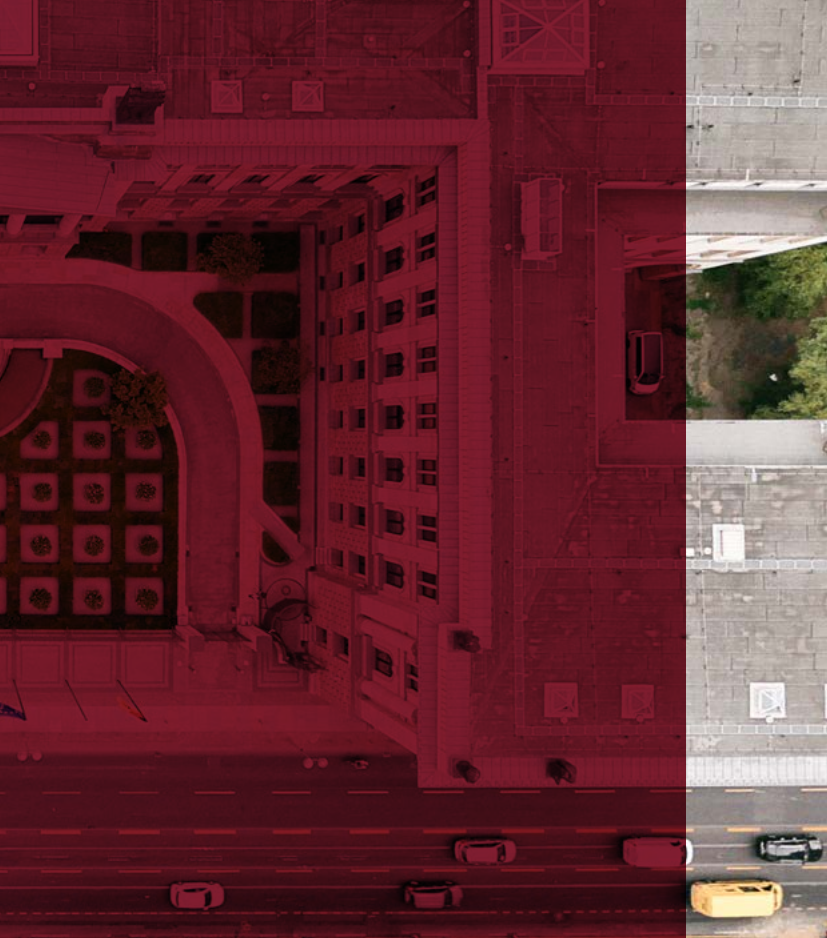
EUROPA GESTALTEN

Die Beauftragten der Länder sitzen bei vielen Verhandlungen der Europäischen Union (EU) in Brüssel mit am Tisch. So können sie sichergehen, dass die Länderinteressen auch dort Gehör finden. Schließlich betreffen die Beschlüsse der EU immer auch die Länder.

Mehr als zwei Drittel aller deutschen Gesetze basieren auf Vorgaben der EU. Der Bundesrat beschäftigt sich daher sehr häufig mit europäischen Initiativen. Auch hierbei kann er die Erfahrungen der Länder bei der praktischen Umsetzung mit einbringen. Die Rolle des Bundesrates in der Europapolitik ist im Grundgesetz, im sogenannten Europaartikel 23, verankert.

DAS HAUS

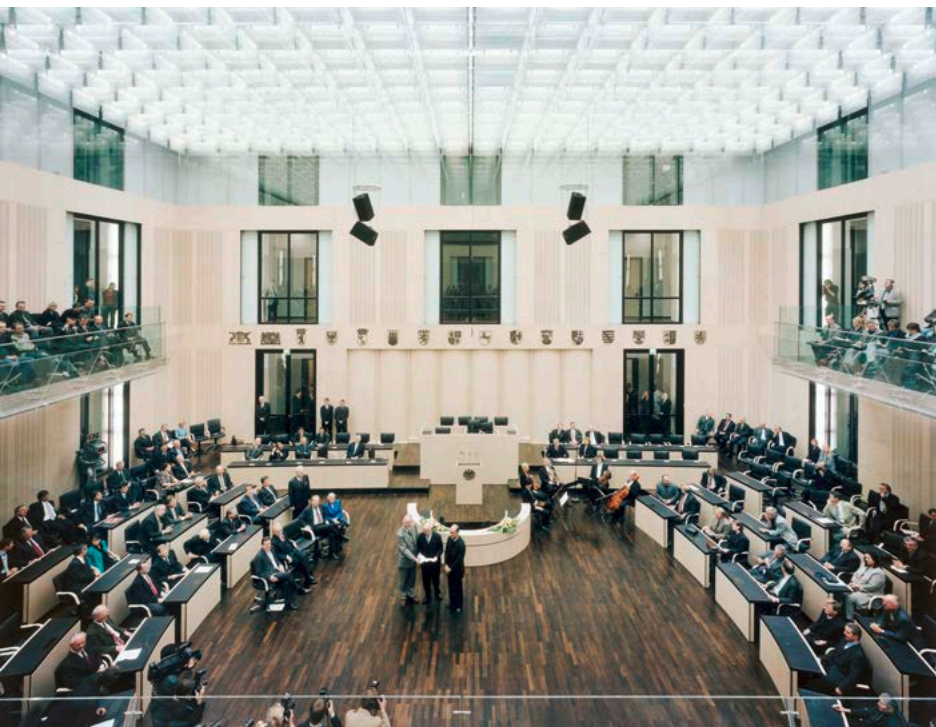
An aerial photograph of a large, multi-story residential building complex. The building features a prominent arched entrance on the right side, which is filled with a grid of small, square windows. The entire image is overlaid with a semi-transparent red filter. The text 'DAS HAUS' is written in large, white, sans-serif capital letters across the upper portion of the image.



GEBÄUDE MIT GESCHICHTE

Die Bundespolitik spielt in Berlin. Deshalb gehört auch der Bundesrat in die Hauptstadt. Die Entscheidung für den Umzug der Länderkammer von Bonn nach Berlin fiel 1996, also rund sechs Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Nur vier Jahre später, am 29. September 2000, tagte der Bundesrat bereits das erste Mal im Preußischen Herrenhaus in der Leipziger Straße 3–4.

Eine geschichtsträchtige Adresse Berlins: Knapp 100 Jahre produzierte die Königliche Porzellan-Manufaktur KPM in der Leipziger Straße 4, bis sie 1871 nach Charlottenburg zog. Nebenan in der Leipziger Straße 3 wohnte und musizierte ab 1825 die Familie Mendelssohn Bartholdy. 1851 hielt die Politik dort Einzug. Das Preußische Herrenhaus, die erste Kammer des preußischen Parlaments, tagte fortan in dem Gebäude. Nummer 4 diente ab 1871 als Provisorium für den Deutschen Reichstag – für immerhin 23 Jahre.



Die erste Sitzung der Bundesratsmitglieder in Berlin: Der Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Florian Mausbach, übergibt im Jahr 2000 die Schlüssel für das Preußische Herrenhaus an Bundesratspräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf.



Architekt Friedrich Schulze-Colbitz entwarf das Herrenhausgebäude im Stil der italienischen Hochrenaissance. (Bildinfo: Genscher)

DER NEUBAU VON 1904

1899 beschlossen die Adelsvertreter des Preußischen Herrenhauses den Abriss beider Gebäude und ließen sich einen stattlichen Neubau errichten. 1904 wurde er eingeweiht, es war der Beginn des heutigen Bundesratsgebäudes. Bis 1918 tagte hier das Preußische Herrenhaus – in unmittelbarer Nähe zum Preußischen Abgeordnetenhaus, heute Sitz des Berliner Landesparlaments.

Mit Beendigung des Ersten Weltkriegs und dem Untergang der preußischen Monarchie änderten sich die politischen Verhältnisse im Haus: Ab 1920 nutzten das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt und der Preußische Staatsrat unter seinem Präsidenten Konrad Adenauer das Gebäude.

Hinzu kamen eine Vielzahl unterschiedlicher kultureller und politischer Veranstaltungen. Das Herrenhausgebäude wurde zum stadtbekanntesten Veranstaltungsort, den auch Persönlichkeiten wie Albert Einstein und Thomas Mann besuchten. Der Olympische Kongress legte dort 1930 den Grundstein für die Olympischen Spiele von 1936 in Berlin. Nicht immer funktionierte das „Nebeneinandertagen“ der verschiedenen Veranstaltungen reibungslos: Insbesondere der Staatsrat klagte über Lärmbelästigung.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wandelten sich die Stimmung und die Funktion des Gebäudes vollständig. Mit den Kundgebungen, Plenarsitzungen und illustren Gästen war es vorbei. Aus dem Preußischen Herrenhaus wurde das Preußenhaus. Es stand ausschließlich nationalsozialistischen Institutionen wie dem Reichskirchenministerium zur Verfügung. Auch Hermann Göring nutzte das Preußenhaus. 1943 legten Brandbomben den Bau zu weiten Teilen in Trümmer, insbesondere den Plenarsaal.





Auf den Zweiten Weltkrieg folgte die Teilung Deutschlands und Berlins. Ganz in der Nähe des stark zerstörten Gebäudes wurde die Mauer gebaut – es gehörte damit zu Ostberlin. Die Staatliche Plankommission der DDR und die Akademie der Wissenschaften zogen in das Haus. Nutzen konnten sie allerdings nur die Seitenflügel. Die anderen Räume wurden zugemauert oder vernagelt.

DIE WIEDERENTDECKUNG

1989 fiel die Mauer. Das grenznahe Gebäude rückte wieder in den Blickpunkt der Politik: Mit seiner parlamentarischen Vergangenheit schien es als Wirkungsstätte für den Bundesrat wie geschaffen. Der Architekt Peter Schweger ließ das Haus in nur drei Jahren rundum erneuern – ein rekordverdächtiges Tempo. Dabei erhielt Schweger die alten Strukturen und kombinierte sie mit Elementen moderner Sachlichkeit. Sie stehen für die politische Kultur im Bundesrat. Der Plenarsaal erhielt eine Decke aus Glas, als Zeichen für die Transparenz politischer Entscheidungen.

Forschen in den 1990er Jahren:
eine Werkstatt in der Akademie
der Wissenschaften – dem
„Vormieter“ des heutigen Bundes-
ratsgebäudes.





Plenarsaal
ganz unver-
kleidet: Beim
Richtfest im
Juni 1999 – ein
Jahr vor dem
Umzug.

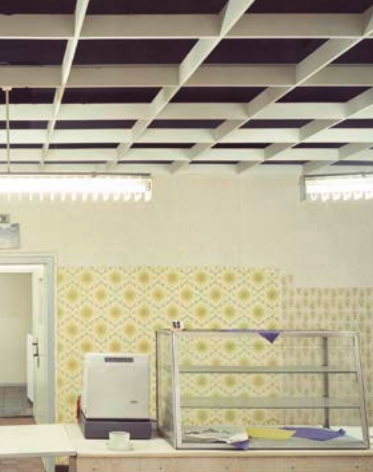
KUNST STATT KÜCHE



Unmittelbar vor dem Plenarsaal öffnet sich die Wandelhalle. Sie ist heute ein echter Ort der Begegnung: Hier tauschen sich die Bundesratsmitglieder am Rande der Sitzungen länder- und parteiübergreifend aus oder geben Interviews zu tagesaktuellen Themen.

Auch in der Wandelhalle trifft Vergangenheit auf Moderne: Fragmente von Deckenmalerei und Stuck erinnern an die Zeit des Herrenhauses. Viel ist davon jedoch nicht mehr übrig. Denn in den 1970er Jahren zog man in der Halle eine Zwischendecke ein, um das neu geschaffene obere Stockwerk dann als Großküche für die Akademie der Wissenschaften zu nutzen. Bis zu sechs Mal wöchentlich köchelten hier über viele Jahre die Mittagessen für die Angestellten. Die Küchendünste setzten vor allem der Deckenmalerei sehr zu.

Neue künstlerische Akzente setzen heute die „Drei Grazien“. Die Künstlerin Rebecca Horn ließ sie nach dem Umbau installieren.



Vollkommen verwandelt:
Aus einer Kantine mit
Essensausgabe wurde
in den 1990er Jahren
wieder ein prunkvoller
hoher Saal.



Scheinbar frei schwebend bewegen sich die jeweils 15 Meter langen
Messingstäbe in den drei Kuppelöffnungen der Wandelhalle. Ein Tanz
der besonderen Art. „Politik braucht Bewegung“, erklärte Rebecca Horn
ihre Rauminstallation.

EIN BLICK AUF DEN URSPRUNG

Auf dem Dach des Bundesrates thronen menschliche Gesichter: Bronzefiguren des dänischen Künstlers Per Kirkeby. Sie ersetzen die historischen Sandsteingöttinnen, die einst das Gebäude schmückten.

Der Blick der Figuren fällt in den Ehrenhof des Bundesrates: 35 Hortensien rund um einen historisch nachgestalteten Brunnen erinnern an Barockgärten – und damit an die Zeit, in der die Leipziger Straße 3–4 zum ersten Mal bebaut wurde.

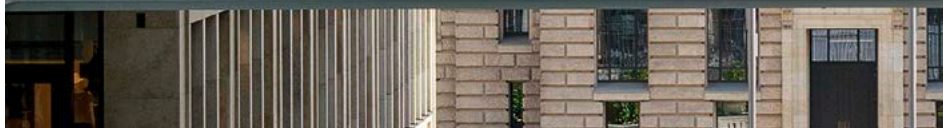
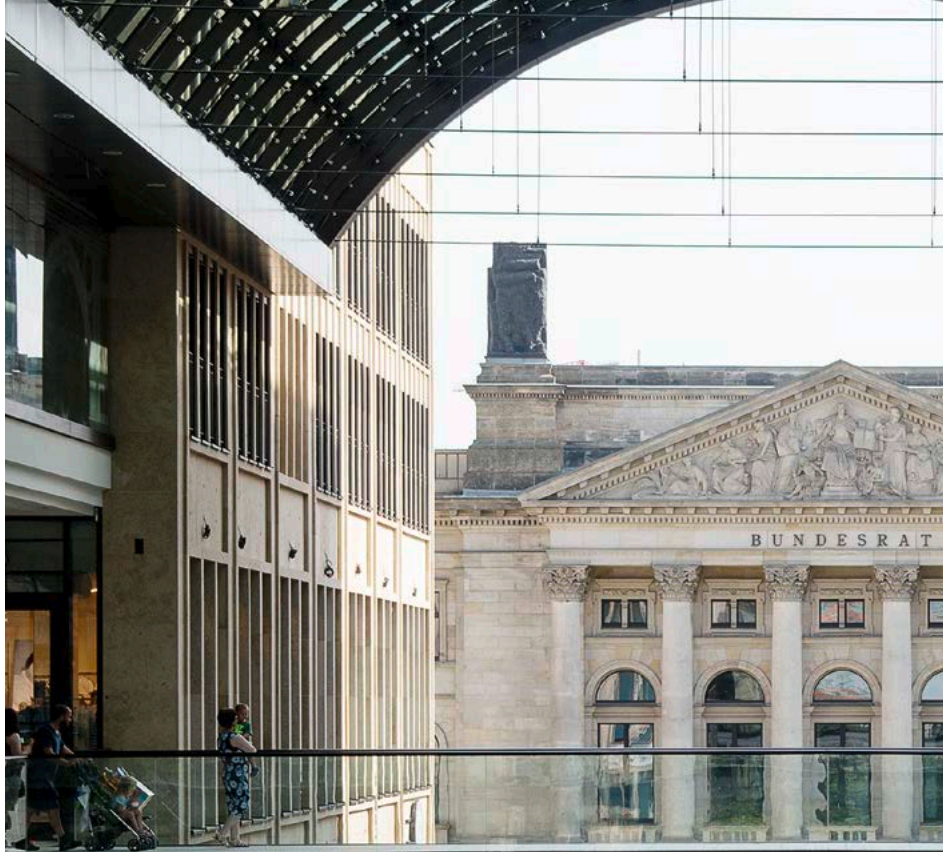




Wie viele Blumenkübel stehen im Ehrenhof des Bundesrates?

- A 6
- B 16
- C 35

Die Lösung finden Sie auf Seite 62.

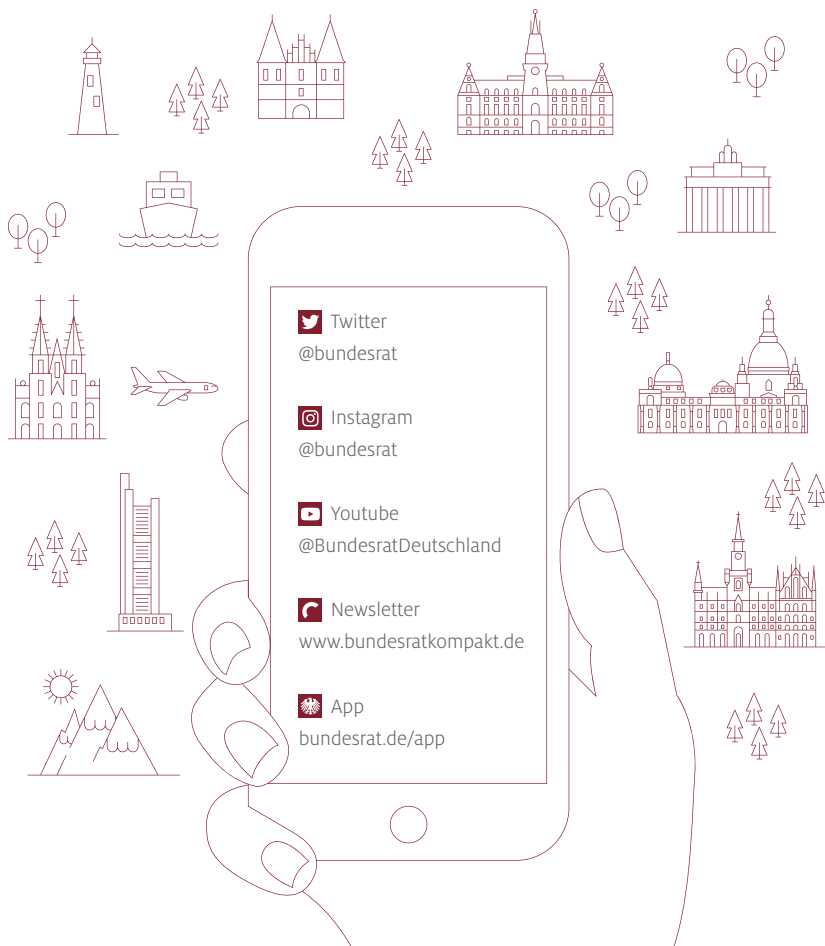





DAS WAR NOCH NICHT ALLES


Sie wollen mehr über den Bundesrat wissen und der nächste Berlinbesuch ist ohnehin geplant? Dann melden Sie sich am besten gleich für eine Führung durch das Gebäude oder den Besuch einer Plenarsitzung an. Für Schülerinnen und Schüler veranstaltet der Besucherdienst spannende Rollenspiele: Dabei simulieren die Jugendlichen beispielsweise eine Verhandlung im Ausschuss oder eine Abstimmung im Plenarsaal. Anmeldung unter 030 18 9100-179, über besucherdienst@bundesrat.de oder per Onlineformular unter www.bundesrat.de/besuch.

Aktuelle Informationen rund um den Bundesrat, seine Mitglieder, Beschlüsse und die Themen der Plenarsitzungen finden Sie auf bundesrat.de, in der App und den sozialen Medien. Broschüren und Materialien für Lehrerinnen und Lehrer schicken wir Ihnen gerne kostenlos zu: www.bundesrat.de/informationsmaterial.




 Twitter
@bundesrat

 Instagram
@bundesrat

 YouTube
@BundesratDeutschland

 Newsletter
www.bundesratkompakt.de

 App
bundesrat.de/app

HÄTTE SIE ES GEWUSST?

Auf den vorhergehenden Seiten sind Sie auf mehrere Quizfragen gestoßen. Falls Sie mitgerätselt haben, finden Sie hier heraus, wie gut Sie den Bundesrat schon kennen.

Das sind die richtigen Antworten auf die Quizfragen:

Seite 15: Alle Antworten außer Antwort C und K sind richtig.

Seite 17: A

Seite 29: B

Seite 32: B

Seite 57: C. Die Zahl 35 ist für den Bundesrat relevant, weil sie die Anzahl der Stimmen ist, die man dort bei einer Abstimmung für eine Mehrheit benötigt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesrat

Presse und Kommunikation

11055 Berlin

www.bundesrat.de

Konzept & Gestaltung: neues handeln AG, Berlin

Fotos: Titel, S. 2, S. 6/7, S. 18/19, S. 24/25, S. 26/27, S. 30, S. 33, S. 34/35,
S. 37, S. 38/39, S. 44/45, S. 55, S. 57 Bundesrat; S. 40 Bundesrat | Linus Lintner;
S. 16, S. 47, S. 50, S. 54, S. 56, S. 58/59 Bundesrat | v. Steffelin;
S. 52/53 dpa picture alliance | Andreas Altwein; S. 10, S. 14, S. 23, S. 42
Jan Windszus; S. 48 Landesdenkmalamt Berlin | Fotoarchiv Wolfgang Reuß

Druck: Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH

Berlin 2019, 1. Auflage

